

Königliche Preussische Stettinische Zeitung



Im Verlage der Essenbarschen Erben.

No. 75. Freitag, den 19. September 1817.

Publicandum.

Er. Majestät der Königin haben mittelst Cabinets-Ordre vom 1sten Juni c., zu befehlen geruhet, daß für den Stettiner Regierungs-Bezirk die Uebungen der beiden Landwehr-Regimenter und zwar für das 1ste Aufgebot mit dem 1sten October c. beginnen und 14 Tage dauern sollen.

Zu diesen Uebungen wird die sämmtliche Mannschaft, so wie sie der Formations-Etat des Gesetzes vom 21sten November 1815 vorschreibt, jedoch nicht einbezogen, sondern per Bataillon nur 800 Mann incl. Kavallerie und Artillerie.

Diese Mannschaft besteht aus den beurlaubten Landwehrmännern beider Regimenter, welche zu jeder Zeit einzu kommen, gesetzlich verpflichtet ist.

Um jedoch die allerhöchste Willensmeinung: daß durch diese Uebungen so wenig als möglich arwerbliche oder wirtschaftliche Störungen entstehe, überall vollständig zu erfüllen, sind die zur Ausführung des Gesetzes berufenen Verordnen ermächtigt worden, alle gesetzlich verpflichteten Wehrmänner, welche gewerblicher oder wirtschaftlicher Gründe halber in ihrer Heimath unentbehrlich sind, zu den Uebungen nicht einkommen zu lassen. Ein gleiches gilt von denen, welche momentane körperliche Unfähigkeit oder Invalidität vorgeben.

Der dadurch möglicher Weise für die Uebungs-Etat entfallende Ausfall, wird aus den zur Kriegs-Reserve entlassenen Mannschaften gedeckt, welche letztere für die Uebungszeit zur Disposition der Landwehr-Bataillone gestellt sind. Sämmtliche Individuen, welche ihrer gesetzlichen Verpflichtung ungeachtet, aus obigen Gründen, von den Uebungen der Landwehr entfernt geblieben sind, werden den, durch die Ministerial-Instruktion vom 10ten Juni c. konstituirten, Kreis-Ersatz-Commissionen vorgelegt, damit dieselben die von ihnen angegebenen Gründe der Invalidität oder Unentbehrlichkeit prüfen, und nach dem Besunde genehmigen oder verworfen können.

Die Sammelplätze der 4 Bataillonen der Stettiner Landwehr-Inspection sind,

1ste Bataillon 1sten Stettiner Regiments (No. 2.) zu Stettin,

2te Bataillon 1sten Stettiner Regiments (No. 2.) zu Anklam,

3te Bataillon 2ten Stettiner Regiments (No. 9.) zu Starogard,

4te Bataillon 2ten Stettiner Regiments (No. 9.) zu Naugardt,

Sämmtliche zur Ausführung des Gesetzes berufenen Behörden sind hiernach bereits mit vollständiger Anweisung versehen, und dient diese Bekanntmachung dem Publikum zur Nachricht. Stettin den 9ten September 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. 1. Abtheilung.

Wien, vom 20. August.

Trotz der so gesegneten Ernte, zeigt sich auch hier jener Geist des Wuchers, welchen man unlaublich finden würde, wenn nicht erwiesene Thatsachen dagegen zeugten. Um die Kornpreise in die Höhe zu treiben, gehen jene verruchten Unmenschen so weit, Vorräthe zu vernichten, um Mangel zu bewirken, und einer ihrer gewöhnlichen Kunstgriffe ist der, Korn-Vorräthe, die sie heimlich zu billigen Preisen einkaufen, auf den Markt führen zu lassen, um dieselben dann zu einem höheren Preise theuer anzukaufen. In Preßburg ist einem Auktionshändler dieser Art kürzlich seine Rechnung jedoch fehlergeschlagen. Er hatte einen Korn-Vorrath, den Wogen zu 16 fl. heimlich aufgekauft, unter der Bedingung, daß der Verkäufer das Korn auf den Markt bringen und ihm dort öffentlich für 21 fl. den Wogen verkaufen sollte. Der Verkäufer, ein wohlthätiger Mann, verstand sich hiezu, um den Wucherer für seine Schändlichkeit küß zu machen. Als der Abredertermin; der Wucherer kaufte den bewußten Korn-Vorrath öffentlich um 21 fl. den Wogen; als es aber nun ans Zahlen ging, bestand der Verkäufer darauf, daß der Auktionshändler wirklich 21 fl. für den Wogen erlegen

fallte, wovon der Käufer nur das anfänglich verabredete Kaufgeld von 16 Fl. bezahlte, und das Uebrige (nicht unbedeutende) für die Armen bestimmte. Kaum zu glauben ist die Schändlichkeit, daß Bucherer anderer Art ihre gesagten Vorräthe von Kartoffeln und Gemüsen zu ganzen Schiffeladungen in die Donau werfen, und eben so sollen die Aufkäufer von geräuchertem Fleische ganze Quantitäten vernichten, um das Fallen der Preise bei dieser Art kein zu verhindern. Es ist zu hoffen, daß diese schreienden Thatfachen uns so gerechte als weise Regierungen zu den strengsten Maßregeln der Ahndung und der Vorkehrung veranlassen werde. Aller Herzen stimmen in das Dankgebet ein, welches bei dem morgenden Dankfeste in allen Kirchen dem Allmächtigen da gebracht werden wird, und worin es unter andern heißt: Wächst Du, Allmächtiger, nie den Gang zum Bucher unter uns herrschen lassen, der die Gaben, welche Du reichlich ausgetheilt hast, grausam verdirbt, und uns mitten in der Fülle Deines Segns arm erbält!

Vom Main, vom 4. September.

Englische Blätter bringen jetzt folgende Anekdote vom Talma in Erinnerung: „Als Bonaparte noch ein bloßer Artillerie-Kapitain war, trat sich, daß er und Talma eines Tages in demselben Hotel aßen, doch nicht an einem Tische. Der Schauspieler saß allein an seinem Tische, und der Artillerie-Präsident eine Gesellschaft von Offizieren, die auf seine Einladung und auf seine Kosten versammelt waren. Nach dem Essen, als die Offiziere sich zurückzogen, äußerte Bonaparte in einem Fenster über der Thür nicht der Rechnung, welche die Mittel überstieg, über die er in diesem Augenblicke zu gebieten hatte. In dieser Zeit geriet er wieder auf seine Geistesgegenwart. Er nahm sein Seitengewehr ab und sagte zum Marqueur: „Behalt' bis morgen dies! Auf mein Ehrenwort ich werde das Pfand einlösen!“ Der Marqueur äußerte Bedenken. Da fuhr Talma vom Stuhle auf und sagte mit Unwillen, wenn er des Offiziers Worte nicht trane, so solle er die Summe mit auf seine (Talma's) Rechnung bringen. Der Marqueur zeigte durch einen Blick seine Zufriedenheit und ging. Talma, nie man leicht vermuthen kann, hatte in der Folge keinen Schaden von jener Cautionleistung.“

Wie es heißt, ist es im Werke, daß sich von mehreren protestantischen Universitäten Deputationen von Studenten gegen Ende des künftigen Monats nach der Wartburg begeben wollen, um daselbst das Reformationsfest zu feiern.

Vom Main, vom 7. September.

Aus Oestreich, Preußen, Niederlande und Dänemark ist von Seiten des Bundestags eine Aufforderung ergangen, zu erklären: welche von ihren Provinzen sie zu dem Gebiete des deutschen Bundes gerechnet wissen wollen. Doctor von Hornthal in Bamberg hat dem Bundesstage vorgeschlagen, den 12ten October durch Bundesgesetz in einem ewigen Feiertage in ganz Deutschland zu erheben.

Nach öffentlichen Blättern weinte der Herr von Massenbach, als er bei seiner Verhaftung zu Frankfurt seinen Degen übergab.

Aus der Wetterau schreibt man: der älteste Landmann weiß sich hier keiner so erhabenen Einte zu erinnern, als der diesjährigen. Alle Geraden fallen im Uebermaß und schwer im Gewicht aus. Schon jetzt (den 2ten September) sind alle Boden und Aeckern vollgerostet, und von andern Orten gehen eben so günstige Berichte ein.

Dennoch werden durch Aufkauferei und verbreitete Gerüchte, die anfangs gesunkenen Preise schon wieder höher getrieben.

In Mainz ist eine ganze Familie noch dem Geruch vom Sauerkohl, der über Nacht in einem kupfernen Gefäße gestanden, dem Tode nahe gebracht.

Vom Rhein, vom 7. September.

Vor Gott und in guten Werken sind alle gleich, heißt es im künftigen Bericht des Hilfsvereins zu Koblenz; daher dürfen wir ohne Bedenken unsern König zuerst unter dem guten nennen. Er hat das Gerath, welches General Dautenau den Hilfsbedürftigen gegeben, für 2000 Thaler an sich gekauft (es hat 1200 gekostet) und es, nachdem der Zweck der Gabe erfüllt, an den Heber zurückgewiesen; so daß auf diese Weise das Geschenk unentweicht in der würdigsten Hand geblieben, und der Arme doch nicht zu kurz gekommen ist. Noch werden die übrigen milden Beiträge aus preussisch und nicht-preussischem Gebiet freudig e-wähnt. Die ganze Summe macht 87,843 Fr. ungerechnet 15000 Fr., welche der Verein zu Kreuznach gesammelt, und 18,480 Franken vom Abzug der Lotteriekasse zur Ausspinnung der geschenkten Sachen. Von 10,000 Nummern sind etwa noch 1000 übrig, die man gegen die besorgende Ziehung auch abzugeben hofft. Uebrigens haben die Behörden und begünstigt, nur die wachsame Polizei in Köln hat Anstoß an dem Gesetz genommen, daß jede fremde Lotterie verboten, und anfänglich die Anzeiger derselben aus der Zeitung ausgeschlossen, später jedoch zugelassen.

Am 27ten wurde zu Summersbach im Verfaßten die erste evangelische Kreis-Synode von den Pfarrern lutherischer und reformierter Gemeinden gehalten, und die Vereinigung beider Confessionen in einem christlichen Kreise und unter Einem gemeinschaftlichen Oberhaupt beschlossen.

Mit Bezug auf die im Nassauischen erfolgte Vereinigung der evangelischen Kirche, sagt ein öffentliches Blatt: Um so unangenehm muß es auffallen, daß im Elsaß und an der französischen Grenze, an die Stelle der lobenswerthen Eingliederung, die zwischen Bekennern verschiedener Glaubensformen herrschte, jetzt eine feindselige Stimmung und Absonderung, eine bähliche Proselytenmacheret hie und da getrieben ist, welche nichts Esopisches verkündet.

Vom Niederrhein, vom 6. Septbr.

Der König von Preußen war, da er unter dem Namen eines Grafen von Ruppin die Reise über Chlonville, Metz und Commercy zurücklegte, von letztem Orte aus seinem Gefolge vorangeht und hatte das Incognito so gut beobachtet, daß, als er die Höhe von Lieng erreichte, der Herr Graf vom Bastillon höchst um die Erlaubniß ersucht wurde, die Vorbereder abspannen zu dürfen, um damit nach Hause zu eilen, indem sein Herr, der Posthalter in Abicht der erforderlichen Pferde für den König von Preußen, welcher sich erwartete, in großer Verlegenheit sei. Der König hatte sich dieses gerne gefallen lassen, und erließ daher in einem mit zwei Pferden bespannten Wagen ganz unerwartet in Lieng.

Paris, vom 2. September.

Der Graf von Ruppin hatte vor seiner Abreise von hier auch Versailles besucht. Er ist aber schon nach Neubourg abgefahren, um bei dem großen Wundere der Russischen Truppen gegenwärtig zu seyn. Am 6ten trifft er in Brüssel ein. Der Herzog von Reggio begleitet den

Monarchen bis an die Grenze. Er hat hier auch mehrere schöne Statuen gekauft, welche dieser Tage nach Berlin abgehen. Die Geschenke, die der Monarch hier hinterlassen hat, sind ansehnlich. Dem Herrn Spontini kündete der Graf von Ruzsin selbst an, daß der König von Preußen ihn zu seinem Kamellmeister ernannt habe. Den letzten Abend brachte der König zu Paris in einem Concerth bei der Königin Sargation, der Witwe des verübten Generals dieses Namens, zu, worin sich unter anderen Herr Paer hören ließ, und welchem die fremden Geandten, der Graf von Castes und andere Personen beizumohnen.

Am 1. m. 1815 hatte der General, welcher zu Bordeaux für Bonaparte commandirte, zu mehrerer Befestigung und Sicherung des castigen Schlosses Trompette eigenmächtig eine Anzahl Häuser demoliren lassen. Nachdem über die gewaltthätige Handlung, wodurch mehrere Familien v. trädlich in Nachtheil erlitten, Bericht erstattet war, hat unser gute gerechte König nimmer verordnet, daß jene Einwohner völlig entschädigt werden sollen.

Moris, vom 2. September.

Die neugeborene Prinzessin von Sponten hat in der Taufe die Namen Maria Isabella erhalten.

Durch den Krieg der empöten Provinzen in dem Französischen Amerika sollen bis jetzt 300000 Menschen umgekommen seyn.

Zu Pau ist jetzt der Proceß gegen die Mörder des Generals Kamel eröffnet worden. Dieser dem Könige treue General und Kommandant zu Toulouse, bemühte sich im August 1815 die Grenzen zu sichern, deren sich Royalisten unter dem Vorwande der Verräthung schuldig machten. Eine Bande von 20 bis 40 Personen raff ihn daher an, tödtete ein Schildwach, die ihn v. trädigten wollte, jagte ihm eine Kugel in den Unterleib, und erstürmte, vom Pöbel unterstützt, die Wohnung des Generals, in welche er gebracht war, mißhandelte ihn mit Stößen und Hieben in seinem Bett, und ließ ihn, als er in seinem Blut schwamm, für todt liegen und rühmten sich auf der Straße ihrer Heldenthaten. Drei der Theilnehmer sind verhaftet, Daussanne, Carriere und Caribent, genannt Anolaret. Der letztere soll der Haupt-Anführer seyn, wenigstens hatte er ein Gelag, bei welchem die Barbaren sich zu ihrer Thatthat aufregten, veranstalteten und bejaht, und heuchelnde Gerüchte ausgedacht und verbreitet, um das Volk gegen den General aufzubringen.

In den Unverständlichkeiten zum Behuf der Geschichte des Feldzuges in Rußland, war die Verschuldigung des 29sten Bülletins gegen den General Portoucaux wiederholt worden. Der General vertheidigt sich dagegen, und beruft sich auf eine Adresse an die Armee, welche er während der Zwischenzeitung bekannt gemacht und Napoleon und seiner Generalen überliefert habe. Es war darin aneinandergelegt, daß seine Division, auf 3000 durch Frost und Hunger erschöpfte Leute zusammengekommen, von der großen Armee im Stich gelassen, und in einem Defilee von den Russen umzingelt und wehrlos dem Schuß ihrer Artillerie ausgesetzt gewesen sei; daß sie sich also haben ergeben mußten. Da Napoleon schrieb: „Sie sind in Ihrem 29sten Bülletin höchst ungerecht gegen mich gewesen und haben mich mit einem Keulen-schlag zu Boden gestreckt. Leute, welche die mir gegebenen Befehle und die Schwierigkeiten, die ich zu überwinden hatte, nicht konnten, flohen mich an.“ Napoleon gab gar keine Antwort darauf.

Ein süßiges Mädchen meldete sich dieser Tage bei ei-

ner Wache und Flagte, daß sie den ganzen Tag in der Gasse umhergelaufen und von einer Frau ihrer goldenen Ohrringe geraubt wäre. Bei genauer Betrachtung wies es sich aus, daß diese Angabe falsch und von der Mutter dem Mädchen, vermuthlich um milde Spenden zu erhalten, eingegeben war.

Wir fügen hier, heißt es in einem öffentl. Blatt, allem Merkwürdigen und Interessanten im Schocke, und da Palma wieder spielt, die Akademie wieder Sitzungen hält etc., so kann es und wahrhaftig nicht an Stoff zu ansehnlichen Nachrichten fehlen; aber das Merkwürdigste unter den Merkwürdigkeiten der merkwürdigen Zeit ist doch Joseph Kabris, mehr als einer der Mann des Jahrhunderts, der, wie dieses, von einem Aeußeren auf andere geschleudert wurde, um vielleicht damit auszuweichen, womit er angefangen hatte. Joseph Kabris war Matros, Kriegsgefangener und Unteroffizier, machte eine Reise um die Welt, litt Schiffbruch, rettete sich auf einem schwachen Bretter, entging den größten Gefahren und der Wuth der grausamen See, am grausamen Menschen in die Hände zu fallen. Da er mit unendlichen Anstrengungen das Ufer einer Insel gewonnen hatte, nahmen ihn die Bewohner derselben, entsetzte Menschenfresser, in Empfang. Er ward gebunden und als ein Leckerbissen zu einem festlichen Schmause aufbewahrt, durch eine seltsame Laune des Schicksals aber, die mehrere Kapitel der Weltgeschichte erklären muß als der menschliche Verstand, Tochtermann des Königs der Insel, Großrichter, Minister der Gerechtigkeitsspflege, und konnte, wenn er anders tyrantischer Natur gewesen wäre, aus einem von Menschen zu Fressenden selbst Menschenfresser werden.

Kabris litt Schiffbruch auf der unendlichen Südsee, wo der Mensch, den die darmberigen Gensässer aus Land tragen, selten Varnheit findet: wo der große Ecol, Marion und ohne Zweifel auch der unglückliche Lapérouse umgekommen sind. Er und Roberts, ein Engländer Matrose, erreichten auf einem und denselben Bretter das Ufer der Insel Nakahiva. Sogleich nahmen sie die Bewohner derselben in Empfang, wickelten sie mit Wohlgefallen, sich des zarten Fleisches ihres wohlgenährten Körpers freudig, und begannen schon die Tänze, die einer Mahlzeit von Menschenfleisch nach Landesart vorausehen, in Erwartung des Königs, dem, wie billig, der beste Fissen gebührt. Der Monarch erscheint, freudiger bestimt der Tanz, die Kreulen sind geschwungen, unter denen die Opfer fallen sollen — da fällt die Königin, Tochter, die Blume aller Blumen des Reichs, die junge und ichöne Walmaifi, ihr Herz getroffen von dem Strahl der Liebe, und nennt es Mitleid. Des Königs Gefinnungen werden die des Landes, und da der Vater, der Richter wegen, Gnade für Recht ergoßen ließ, entlagten auch die übrigen Insulaner, wiewol höchst ungerne, dem föhlichen Schmaue. Als man nun am Hofe sah, wie aut die Fremden bei der Prinzessin angeschwieben seyen, die den regierenden Herrn Paix ganz regierte, drängte sich alles um sie mit vieler Artigkeit, und selbst die Großen, die den entrißnen Grab noch lange nicht verschmerzen konnten, rühmten des Monarchen angeborene Milde, besonders gegen so merthe, theure Gäste.

Die schöne Walmaifi machte aus ihren Gefinnungen kein Geheimniß, und eröffnete dem glücklichen Kabris ihr Herz, mit der ganzen nation einhuldig, die wir an Robert's Schönen bewundern. Kabris, der gewünscht und

gehofft, aber seine Wünsche und Hoffnungen nicht auszusprechen gewagt hatte, war, wie sich's denken läßt, gewaltig überrascht. Er konnte sich nicht sogleich in den größten Wechsel des Schicksals finden. „Sie war ja, sagte er, eine Königs-Tochter, und ich ganz von gemeinem Schlage.“ Unter diesen Umständen that Kabris, was jeder andre wohlgeartete und gutgesittete Mensch in seiner Lage wohl auch gerathen haben würde, er warf sich der Waise zu Füßen. Da dies aber auf den Südländin kein Brauch ist, so verstand ihn die Geliebte nicht, und Kabris wußte nichts Besseres zu thun, als wieder aufzustehen, wenn er nicht knien bleiben wollte.

Die Hochzeit machte der ganzen Belegenheit, wie den meisten Französischen, Romanen und Komödien — in den En lischen und Deutsch'n thut es gewöhnlich der Tod — ein Ende. Wir wissen nicht, ob auf der Insel Nukahiva die Ahnen und Stammbäume noch nicht erfunden sind, oder ob die schöne Waimaiti auf denselben keine Rücksicht nahm, als sie in den Stand der Ehe trat; so viel aber ist gewiß, daß die Vermählung, mit Bewilligung des Monarchen und aller lieben hohen Angehörigen, vor sich gieng. Kabris erhielt einen Mantel von Baumrinde, wie ihn der König trägt, und nachdem der Sonnenort-fester einen mürben Knochen zwischen zwei Steinen zu Staub zerrieben hatte, streute er denselben auf das Haupt der Neuvermählten mit den Worten: „Der große Mehaiwa sah die Bande knüpfen, die euch vereinigen; sie können sich nur wieder lösen, wenn eure Körper geworden sind, wie dieser Staub.“

Mit seiner Standeserhöhung war Kabris ein andrer Mensch geworden. Man konnte jetzt nicht weniger thun, als ihn zum Lord Großrichter des Reichs von Nukahiva machen. Diese Würde glaubte er zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Untergebenen versehen zu haben, obgleich er nie eine Univerſität oder Rechtschule besucht, auch keines der Europäischen Gesetzbücher studirt hatte. Das wird nur begreiflich, wenn man weiß, daß die Gesetze dort so einfach sind, wie die Menschen und ihre Sprache.

So lebte Kabris neun Jahre in Ansehen und Würden, und, was vielleicht eben so viel Werth ist, geliebt von Frau und Kindern. Zu seinem Unglück landete der Russische Kapitän Krusenstern auf seiner Reise um die Welt in Nukahiva, und entführte den Tochtermann des Königs mit Gewalt. So kam Kabris nach Europa und endlich wieder nach Frankreich zurück, befindet sich nun seit einiger Zeit, wie bekannt, hier in Paris, läßt sich für Geld sehen und erregt den Neugierigen seine gewiß höchst seltenen Abenteuer. Zu bemerken hierbei ist, daß Kabris wirklich aus Gasconne gebürtig ist. Seine außerordentlichen Abenteuer sollen auch in einem Stück auf dem Vaudeville Theater vorgestellt werden.

Neapel, vom 11. August.

Die Hitze ist hier bis zu der unerträglichen Höhe von 29 Grad gestiegen.

Unser Monarch hat nicht allein die vortrefliche Mannszucht der Oesterreichischen Truppen und ihre geleisteten Dienste in den öffentlichen Blättern rühmend anerkannt, sondern auch ihren Anführern seine Zufriedenheit durch ehrenvolle Geschenke bewiesen. Die Herren Generals von Wallmoden und von Haugwitz haben reiche Dosen mit Sr. Maj. Bildniß erhalten. An des letztern Stelle ist der Herzog von Ascoli Gouverneur von Neapel geworden.

Raum haben uns übrigens die Oesterreicher verlassen, so saßen die Wege auch schon wieder an, unsicher zu werden. Der Herzog von St. Arpino ist dieser Tage auf seiner Reise nach Rom mörderisch angefallen und beraubt worden.

London, vom 2. September.

Zu Aude auf der Insel Wight, hat sich der Brauer Cooper in einer Kufe seines eigenen Biers eräuſt. Er war schon seit längerer Zeit schwermüthig und hinterläßt eine Wittve und eine zahlreiche Familie.

Aus Finnland, vom 20. August.

Nachdem unser Monarch bereits im Jahre 1812 die mehr in der Mitte des Landes und in der Nähe der wichtigen Festung Sweaborg liegende Stadt Helsingfors zur Hauptstadt des Großfürstenthums Finnland bestimmt hat und man seitdem eifrig mit der Anlage der dazu nöthigen öffentlichen Gebäude und der Einrichtung der Stadt beschäftigt gewesen, so ist nunmehr durch eine Bekanntmachung Sr. Kaiserl. Maj. verordnet worden, daß, da aus den einkommenden Nachrichten über den Fortgang der Bauten erhellet, wie die Landesregierung nach einiger Zeit wirklich dahin verlegt werden könne; so sey der 1. October 1819 als der Tag anzusehen, von welchem an der Senat und alle dazu gehörige Stellen und Aemter ihren Sitz zu Helsingfors annehmen werden. Das Personale des jetzt zu Abo befindlichen Finnischen Senats besteht aus dem Präsidenten Baron Landfeldt, Geh. Rath Grafen der Peer, Generalmajor Reutersköld, aus 4 Staatsräthen und 8 andern Beamten.

St. Petersburg, vom 27. August.

Sr. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Constantin, ist vorgerückt von hier zu der nach Warschau abgereiselt, und der Großfürst Michael hat am 27ten die Reise ins Innere des Reichs angetreten, nach deren Beendigung Sr. Kaiserl. Hoheit eine Reise nach Italien, Deutschland, Frankreich und England machen werden. Sr. Majestät der Kaiser reisen vor dem Ende dieses Monats nach Mexiko, und, wie es heißt, bis Tulcyu, um über die Armeen des Feldmarschalls, Fürsten Bacieli de Tolly, und des Generals von der Cavallerie Grafen Benningsen, die Musterung zu halten und gegen den Anfang des Octobers den Monats in Moskau einzutreffen, in welcher Zeit auch Ihre Majestäten, die Kaiserin Elisabeth und Maria, nebst den Großfürsten Nicolaus und der Großfürstin Alexandra Kaiserl. Hoheiten, sich nach Moskau begeben.

Vermischte Nachrichten.

Die preussische Regierung zu Aachen macht bekannt, daß gegen den Regierungsrath Wallmüller zu Dortmund der fiskalische Proceß eingeleitet sei, weil seiner im westphälischen Anzeiger gemachten Angabe von Militärlübungen während des öffentlichen Gottesdienstes, von den durch ihn selbst vorgeschlagenen Zeugen, widersprechen worden.

Der erste Lärm zu Breslau, der mit den fröhlichen Tönen nicht zu verwechseln ist, rührte unschuldigerweise von dem Gebrauch der Deutschen Sprachreinigung her. Mehrere junge Leute von der Breslauer Landwehr, welche zur Eidesleistung versammelt waren, akubten von dem commandirenden Officier des regulären Militärs die Worte gehört zu haben: „Nun laßt die Bande zusammen

Kommen." Dies machte sie unwillig; und bei näherer Untersuchung erab es sich, daß der Doctor gesagt hatte: „Laßt den Banner — das Bataillon — zusammen kommen."

Anzeigen.

Verfahrener Mann habe ich anrufen wollen, daß ich mich mit meinem Sobne auf einige Zeit hier aufhalten werde. — Jede Forderung, sowohl in der Laemäiden als in Miniatur, werde ich, wie bekannt, aufs nützlichste bewilligen.

Der Porträtmaler Krüger,
wohnhaft kl. Dohnstraße No. 686.

Ein wohl eingerichtetes Geschäft kaufmännischer Art, das zwar keinen großen oder einen sichern Gewinn liefert, und wozu nur ein kleines Capital erforderlich wird, ist zu überlassen, oder es wird auch unter gewissen Umständen die Theilnahme daran offerirt; bezu wem? erfährt man in der hiesigen Zeitung's Expedition.

Ein Handlungs-Commis, der mehrere Jahre lang in einem hiesigen respectablen Handlungsbaue gearbeitet hat, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht in einem soliden Handlungsbaue dieselbst sein Unterkommen. Das Nähere hierüber erfährt man auf geneigte Anfrage in der Zeitung's Expedition.

Ein unverheiratheter junger Mann, der bei der Landwirtschaft erpogen, wünscht auf Weinbächen oder Marren die Administration eines oder mehrerer Güter zu übernehmen. Er hat sich 12 Jahre im Rechnungsfache sowohl als in allen Zweigen der Landwirtschaft versucht und wird seine Kenntnisse und guten Lebenswandel durch die Zeugnisse seiner Herrschaften und mehrerer erfahrener Landwirthe belegen. Hierauf reflectirende belieben ihre Briefe an die hiesige Zeitung's-Expedition unter der Adresse H. R. in Stettin franco abzugeben.

Von einem rüstigen und brauchbaren verheiratheten Gärtner, der zugleich auch das Brannweinbrennen versteht und eine Stelle dieser Art versehen kann, wird die Zeitung's-Expedition gefällige Nachricht mittheilen.

Verlobung.

Unsere am gestrigen Tage vollzogene Verlobung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden, unter Verbitung der Exultation, ganz ergebenst an. Stettin den 15ten September 1817.

Friedrich Rütthorff.
Elisabeth Timm.

Entbindung.

Die heute, des Morgens um 2 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, setze ich ganz ergebenst an. Stettin den 12. September 1817.
Der Stadtichter Schab.

Todesanzeige.

Am 15ten dieses, Abends nach sieben Uhr, entriß uns der Tod unsere liebe Tochter, in einem Alter von acht Monaten und 2 Tage, nach einem 26tägigen Krankenlager, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen. Stettin den 17ten September 1817.

A. S. W. Wisemann.
S. P. Wisemann,
geb. Bartholdi.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der Hebammen in hiesiger Hebammen-Schule nimmt mit dem 3ten November d. J. seinen Anfang. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bey Unterzeichnetem vor dem 1sten October d. J. mit den dazu erforderlichen Attesten melden; und zwar:

1) mit einem Zeugnis von dem Magistrat, oder von der Gutsheerrschaft, oder von dem Amte, worin der Magistrat, die Gutsheerrschaft, oder das Amt die Versicherung ertheilt, daß, wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt, dann als Hebammen angestellt werden soll;

2) mit einem Zeugnis vom Stadt- oder Kreis-Physikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich körperlich dazu qualificirt; und

3) mit einem Zeugnis von dem Prediger ihres Ortes, daß sie einen sittlichen und moralischen Lebenswandel geführt hat.

Ohne diese beigebrachten Zeugnisse und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bey mir ist keine Zulassung zu dem Unterrichte möglich, weil dieses Institut auf eine festgesetzte Anzahl Schülerinimen, welche der festgesetzten monatlichen Unterstüßungsgelder wegen nicht überschritten werden kann, fundirt ist. Die, welche an den Unterricht Theil nehmen können, müssen den 1sten November d. J. hier eintreffen; alle die, welche länger ausbleiben, haben es sich selbst bezuzumessen, wenn sie alsdann nicht mehr zu dem diesjährigen Unterrichte gelassen werden. Stettin den 1. Septbr. 1817.

Roskovius,
Dr. Medicinæ und Königl. Medicinalrath.

Bekanntmachung, wegen Verlegung des Michaelismarktes in Pölitz.

Da der diesjährige im Kalender auf den 2ten October angelegte Jahrmarkt in Pölitz mit dem Laubhüttenfest der Juden zusammen fällt, so wird dieser Jahrmarkt hier, durch auf den Neunten October verlegt. Stettin den 23ten September 1817.

Königliche Regierung zu Stettin. II. Abtheilung.

Sicherheits-Polizey.

Der unten näher bezeichnete Sträfling Johann Friedrich Weiß, aus Berlin gebürtig, hat Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen. Alle resp. Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betrugsfall arrestiren und unter sicherer Verwahrung hier her senden zu lassen. Stettin den 9ten September 1817.

Königl. Preuss. Commandantur.
v. Krafft.

Signalement.

Johann Friedrich Weiß, 20 Jahr 9 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll gr. h. lutherischer Religion, hat blonde Haare, klarme Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, langes Kinn, blaße Gesichtsfarbe, kräftigen Barts, ordentliches Statur und vollkommenes Gesicht. Bey seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Jacke mit weißen Kraagen, grauer Mütze, weißen leinwandnen Hosen, schwarzer Halsbinde und Schuhen.

Sicherheits-Polizey.

Nachbenannter Johann Christoph Schmalz aus Greifenhagen gebürtig, des Verbrechen gefährlichen Diebstahls schuldig, ist am 1sten September d. J. von hier aus dem Zuchthause entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Genoss-armeie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihm im Betretungsfalle unter strengem Geleite gefesselt nach Stettin an das Zuchthaus, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Bränte für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 1sten September 1817.

Die Königl. Preuss. Regierung von Pommern,
v. Rohr. Buchholz. Frauendienst.

Ausgefertigt von der Zuchthaus-Deputation
den 1sten September 1817.

Beschreibung der Person: Größe 5 Fuß 4 Zoll. Haare braun abgeschnitten. Stirn hohe unbedeckte. Augenbraunen blau. Augen blau. Nase stark. Mund dick. Bart blond. Kinn rund. Gesicht lang. Gesichtsfarbe blaß. Statur mittelmäßig. Füße gerade. Besondere Kennzeichen nicht.

Persönliche Verhältnisse: Alter 40 Jahr. Religion Lutherisch. Gewerbe Arbeitsmann. Sprache deutsch. Bekleidung: Rock dunkel grün. Weste cattun. Hosen leinwand. Stiefeln roth. Hantel runden schwarzen. Halsstock schwarz seiden. Hemde leinwand.

V e r p a c h t u n g.

Zur Verpachtung der Grasungsbereiche von den Festungswällen zu Stettin und Fort Preußen pro 1818, mit Ausschluß des Kastadischen Wäldes, in Terminen auf den 1sten October d. J. anderwärts worden. Melunige werden eingeladen, sich am gedachten Tage Morgens 8 Uhr, auf dem grünen Paradeplatze bei dem Kasernenbauhofe einzufinden, und ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und dabey selbige den Zuschlag, nach erfolgter Einrechnung des königlichen Krieges-Ministerii, zu gewärtigen. Stettin den 15ten September 1817.

Königl. Preuss. Commandantur.
v. Brant

A n f f o r d e r u n g.

Zu den Cavallerie-Landwehr-Übungen sollen von unserer Stadt 24 Pferde auf etwa 14 Tagen, am 1sten October d. J. gestellt werden. Da wir diese Pferde, obgleich, miethsweise zu beschaffen wünschen; so fordern wir diejenigen, die dazu brauchbare Pferde hergeben wollen, auf, sich über die zu liefernde Anzahl, und den Verleihpreis, gegen den Herrn Stadtrath Rasche schleunigst, und spätestens am Montag den 22ten September, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem großen Ratheszimmer, zu erklären. Stettin den 13ten September 1817.

Ober-Bürgermeister Bürgermeister und Rath.
Redepennung.

E d i k t a l : C i t a t i o n.

Auf den Antrag der resp. Verwandten und Ehefrauen, werden hiedurch nachbenannte Militär-Personen, von deren Leben und Aufenthalts keine Nachricht zu erhalten ist, nämlich:

1) der Freimagnasohn und Dragoner, im Regimente Rb:

alzin, Daniel Schmidt, welcher in Liebenow bei Badg am 20ten März 1784 geboren ist, im Jahre 1806 nach dem Kaiserth in Königsberg gebracht, und dort verstorben seyn soll,

2) der Landwehrmann Johann Ludw. Schmalz, welcher am 1sten August 1787 geboren ist, und von dem ersten Pommerschen Landwehr-Regimente in Ebalens an der Warne, als krank in sickgefaßt wurde,

3) der Landwehrmann Christian Schmalz aus Uchtdorf, welcher im ersten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regimente gedient hat, und bei Rheims gefangen worden ist,

4) der Landwehrmann Christian Neumann, aus Koerschen geurt, welcher im ersten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regimente gedient hat, und vermißt worden ist,

5) der Husar Gottlieb Kleist aus Uchtdorf gebürtig, welcher in der ersten Escadron des Pommerschen Husaren-Regiments diente, im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,

6) der Gendarm Friedrich Friedl aus Uchtdorf, der im ersten Garde-Fülielir-Regimente, der Schlacht bei Lützen am 2ten Mai 1813 mitgemacht, und wegen seiner erhaltenen Wunde, aus dem Dienste entfernt worden ist, bis jetzt aber nicht das Geringste weiter von sich hören lassen,

aufzufordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 22ten November 1817 angefesten Termine persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justiz-Commissarius Ludw. und der Syndikus Eischen hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, oder von ihrem Leben und jeglichem Aufenthalts-Orte glaubhafte Nachricht zu geben. Im Falle ihres gänzlichen Ablebens und Stillschweigens, wird nicht nur die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, und auf Trennung der Ehe in contumaciam erkannt werden, sondern sie auch resp. für todt erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten leiblichen Erben vererbt, und denselben dergestalt zugeschlagen werden, daß sie bei einer nachherigen Meldeung, zur Rückforderung desselben, nur in soweit berechtigt seyn sollen, als solches oder dessen Werth sodann noch vorhanden ist. Schwerdt den 17. Juli 1817.

Königl. Preuss. Justiz-Kammer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur gerichtlichen Vor- und Ablösung nachstehender Grundstücke, als:

1) des Schuhmacher Carl Meier hieselbst in der Nordstraße sub No. 7 belegenes Wohnhaus, an dem Sattlermeister Johann Beremann,

2) des Wirths Joachim Barow auf dem Wall hieselbst sub No. 215 belegenes Wohnhaus, imal. drei Euben Land und 6000 Biesen, an den Hircen Ungerland,

3) des Schuhmachermeister Ludwig Schröder hieselbst in der Nordstraße sub No. 218 belegenes Wohnhaus, an den Schneidermeister Johann Leucke,

4) des Schiffer Carl Stenger hieselbst in der Südstraße sub No. 111 belegenes Wohnhaus, an den Victualien-Händler Daniel Büßow,

5) des Schuhmachermeister Andreas Silius hieselbst in der Mittelstraße sub No. 126 belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Christoph Köbler.

wird ein Termin auf den 20ten September d. J., Vor

Mittags um 9 Uhr, in bleibiger Gerichtsstube auf dem Rathhause angeordnet; welches hierdurch unter der Verwarnung bekannt gemacht wird, daß nach Ablauf dieses Termins, Niemand weites mit seinen Ansprüchen und Forderungen geltend werden wird. Neumarkt den 27ten August 1817. Königl. Stadtgericht.

Gauzverkauf u. s. w.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Schiffer Michael Schauer gehörige, in der Nordstraße dieleibst sub No. 21 belegene Wohnhaus nebst sämmtlichen Zubehörs, dessen Taxe sich auf 652 Rthlr. beläuft, auf Antrag der Erben, in Termino den 27ten October d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufinteressenten werden hierdurch eingeladen, in gedachtem Termin, Vormittags um 10 Uhr, persönlich oder durch Bevollmächtigte in der Gerichtsstube auf bleibigem Rathhause zu erscheinen, und ihr Gebot in Protocoll zu geben, und bei der Meistbietende, wenn sein Gebot gezeigelt annehmlich, den Zuschlag zu erteilen. Die Kaufbedingungen werden in Termino licitationis näher bekannt gemacht werden. Neumarkt den 27ten September 1817. Königl. Stadtgericht.

Guthverkauf.

Es soll das in Hinterpommern im Greiffenbogenschen Kreise belegene Gut Stettin aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 27ten October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, zu Stettin angesetzt worden und werden Interessenten eingeladen, sich alsdann einzufinden. Es ist dies Gut nur eine Meile von der Oder entlegen, und geböret zu selbstigen eine auf Laub- und Nadelholz bestehende Heide, dennache 2000 Magdeburgische Morgen groß. Die Anschläge sind

in Stettin bey dem Vossischen Lakes, in Berlin bey dem Herrn Hofmarschall Grafen von Hach, in der Wilhelmstraße, und auf dem Gute Stettin bey dem Amtmann Zeller einzusehen, und wird letzterer auch die Charten und Vermessungs-Register vorlegen. Radewitz den 20ten September 1817.

Zu verpachten.

Ich bin gewilligt, das hier zum Gute gehörige fette Gartenland, der Huchow genannt, 12 Morgen und von dem daran stoßenden Acker und Wiesen, 8 Morgen, zu einem Garten-Etablissement auf 14 Jahr zu verpachten und auch ein Haus und Ställe für zwey Familien davor aus meinen Mitteln zu erbauen. Liebhaber, welche das gedachte Vermögen besitzen, um die Pacht zu sichern und sich einzurichten, können hier bey mir, oder in Stettin No. 27, die näheren Bedingungen erkragen. Görow den 8. September 1817. Brede.

Zu verkaufen.

Es will der Fühner Friedr. Haack auf der Herrenwiese seine eigenthümliche Colonienstelle aus freier Hand verkaufen, selbige besteht in 3 Gärten, 4 Kammern, einen Stall von 20 Fuß lang, 16 Fuß breit, und einen Brunnen im Garten. Kaufinteressenten können sich bey dem Schenken-Hühner in Frauendorf melden und mit selbigen Handlung pflegen. Stettin den 27ten September 1817.

Zu veranctioniren in Stettin.

Sonnabend den 27ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem Hofhofs des Kaufleute Bachemhufen und Prug in Grabow an der Kreishafne neben dem Eisenrämer Köhl aeltern, meistbietend, gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden:

6 Stück Achter Balken,
2000 Fuß Achter Kreuz-Holz von verschiedener Dike,
1100 = sichte 3 Zoll dicke Planken.
1200 = sichte 3 1/2 Zoll dicke Planken.
550 = sichte 3 1/2 Zoll dicke Bretter,
350 = sichte 3 1/2 Zoll dicke Bretter,
2700 = sichte 3 1/2 Zoll dicke Bretter;
ferner 25,000 Stück vorzüglich gute Maurerkeise
und 7,500 = Hohlspannen (Dachziegel).

Kaufslustige belieben sich alsdann am bestimmten Ort einzufinden.

Den 27ten dieses und folgende Tage, Nachmittags um 3 Uhr, am weißen Paradeplatz No. 774, in der Wohnung des Herrn Confistorialrath Brägemann, werden eine Stubenuhr, Taschenuhren, Porcellan, Belas und Biergläser, eine moderne Mantelkronen, ein Kofelanzsitz, eine kupferne Seidwaage nebst Gewichte, 26 Ellen fein Segetuch, einlaes Seidenpapier, Sopha und Stühle, Kupfer, Zinn, Commoden, diverse Handwerkszeug, Betten von Eiderdaunen, ein schwarzer Sammtrock, wie auch einer von Vieherbaare, und Leinwand, gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft. Wecker.

(Auction.) Für Rechnung denen es angeht, sollen am 27ten October c., Nachmittags um 3 Uhr, hier im Reichs- Oberdamm No. 9,
15 St. pen Corfica und 2 Pfen. Fayal-Peln,
10 St. Jamaica- und 10 St. Leonard-Kumm,
gegen baare Zahlung in Courant, öffentlich versteigert werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine Partey schlesischer Gebirgsbaustein haben in Kalk, gen Preisen abzulassen; desgleichen offeriren zum Verkauf Buenos-Aires-Häute, Kumm in großen und kleinen; Seebinden, Stuhlrohr, Kummel, Rohholz, Hanfholz und auch geklapperten Weizen. Hoffmann & Barandou, Reichstraße No. 76.

Vorzüglich schöne neue Heringe, 1/2 1 Rthlr. 12 Gr. Cour., einzeln das Stück 2 Gr. und 1/2 Gr. ord. Rühn. 10. Auch ist wieder Braunschw. Wurst zu haben, bey Dord.

Yment, Pfeffer, Hatz, Lorbeerblätter, Lakritzsaft, holändischer Klumpenbbon, fein Cassia, ganz trockne Nelken, weißen Ingber, Glühre, Nitriol, Schiffspeck, so wie alle übrigen Materialwaaren, verkauft zu den billigsten Preisen. J. S. Lebrun, Krautmarkt No. 973.

Ganz neue schöne holl. Heringe, 1/2 Tonne 5 Rthlr., 1/2 2 Rthlr. 12 Gr., 1/4 1 Rthlr. 6 Gr., 1/8 1 Stück zu 2 Gr. Courant, kann ich nammedro erlassen, so wie auch ganz grüne Gartenpomeranzen und geräucherter Schlenkerlachs. C. S. Gottschalk.

Ein nur wenig gebrauchter moderner halber Wagen ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Frauenstraße No. 297.

Guter gesunder 5½ à 5 pfündiger Hafer ist bey Unterzeichnetem, am grünen Paradeplatz No. 537, von heute ab täglich zu 28 Nthr. pr. Cour. pr. 25 Scheffel in kleinen Parteyen bis zu einem halben Winpel zu verkaufen. Stettin den 10. Sept. 1817.

J. Schwedersky.

Zwey braune Arbeitssperbe mit Geschirren und einem eingerichteten Sandwagen stehen zum Verkaufe; das Nähere ist am Kohlmarkt No. 622 eine Treppe hoch zu erfahren.

Häuserverkauf.

Das Gaskhaus in der Breiterstraße No. 286 steht aus freyer Hand zum Verkauf.

Ich bin willens, mein hinter der Nicolikirche sub No. 949 belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, und ist das Nähere deshalb bey mir zu erfahren.

Schiffer Heinrich J. Kreske,
in der Frauenstraße No. 904

Zu vermietben in Stettin.

Auf den Rödberg No. 244 ist eine Stube mit Meubles und Aufwartung sogleich zu vermietben.

Die zweite Etage meines Hauses ist zum 1sten October dieses Jahres zu vermietben. Stettin den 10. Septem. ber 1817.

J. D. Schimmelmann.

Im Hause No. 63 in der großen Oberstraße ist die zweite Etage, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Holzlaß, und im Seitengebäude 1 Stube und 1 Kammer, zum 1sten October zu vermietben. Auch kann auf Verlangen ein großer Keller, ein Stall auf zwey Pferde und Bodenraum mit vermietbet werden.

Der 2te und 3te Boden meines Speichers No. 60 ist zu vermietben.

G. C. Veitbusen.

Zwey Speicherböden am Bollwerk sind zu vermietben. Das Nähere zu erfahren im Hause Oberstraße No. 7.

Bekanntmachungen.

Sehr schöne neue holländische Heringe, das 1½. a Nthr. 12 Gr. Courant, so wie auch einzeln billigst bey

C. Horneius.

Vorzüglich schöne Zigarro in Kisten auch zu 100 Stück zum billigen Preis, bey

F. W. Löwener & Comp.,
Schutzenstraße No. 173.

Keine Hanf-Leinwand, und Strickbaumwolle von allen Nummern ist billig zu haben, bey

Gebrüder Wald, in der Frauenstraße No. 880.

Das Kunst- und Industrie-Magazin ist wiederum mit nachstehenden Waaren complett sortirt, und verkauft davon zu den Fabriquepreisen, als: wollene und baumwollene Nachtsamfilder, Unterziebbeinkleider, Strümpfe, Socken, baumwollenes Strickgarn in allen Gattungen, wovon eine Sorte à 1 Nthr. 4 Gr. pr. K. besonders wohlfeil und zu Stiefelstrümpfen anwendbar ist, Herren- und Damenschuhe, ein ausgewähltes Sortiment seidener Röcher, schm. Levantin, Merino-Schwole 1c.

Mit einem bedeutenden Vorrath recht schwarzer Linen, welche ich jeder resp. Herrschaft empfehlen kann, bin ich jetzt wieder versehen, und verkaufe das Quart von heute an zu 8 Gr. Courant. Auch übernehme ich in diesem Artikel andere Lieferungen für bißige und auswärtige Herrschaften, welche sich gefälligst an mir wenden, und nicht allein gute Waare sondern auch prompte Bedienung zu erwarten haben. Stettin den 7. Sept. 1817.

J. Blume, Kohlmarkt No. 433.

Herrenbüche im Kunst- und Industrie-Magazin.

Da ich eine Veränderung in Rücksicht meines Gewerbes mache, so setze dies meinen Herren Abnehmern hiermit ergebenst an, daß ich meinen Vorrath von Pfeiffen, röhren, Pfeiffen-Höfen u. d. gl. bis Erde d. M. gänzlich auf, u. äumen wünsche, welche ich recht wohlfeil verkaufen werde. Dies dabei ergebenst, von meinen obbemeldeten Artikeln Bemerkung zu machen und diese allen ihren Glanzen zu schenken; auch stehen ihre Waarenpinde bey mir zu verkaufen. Stettin den 13. Septbr. 1817.

A. Jahn, Reißschid, erststraße No. 125.

Einem verehrungswürdigen Publico setze ich achorsamst an, daß ich nicht allein in den gewöhnlich gesellschaftlichen, sondern auch in mehreren neuen Tänzen Unterricht erteilen werde. Diejenigen Personen, welche an meinem Unterricht Theil nehmen wollen, ersuche ich, sobald als möglich sich bey mir zu melden.

Carl Selke, Tanzlehrer,

Breiterstraße No. 293 im goldenen Hirsch.

Enalichs Stenguch im Kunst- und Industrie-Magazin.

Eine große, für sich bestehende Wiese, im ersten Schlage an der Oder, 1 Meile von Stettin gelegen, soll aus freyer Hand sogleich verkauft werden. Das Nähere in Stettin Nagelstraße No. 1031.

Es wird dem Publikum ergebenst bekannt gemacht, daß bei dem Herrn Conditor Jostn, oben der Schindstraße No. 150, ein lebendiger See Löwe, und ein See-Hund zu sehen ist; das Nähere kann man aus den Anschlag's-Zetteln erfsehen.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 12. Septbr. 1817.	Briefe Geld.
Berliner Banco-Obligations	77½ —
Berliner Stadt-Obligations	91½ —
Churm. Landschafts-Obligations	54 —
Neumark. detti	52 —
Holländische Obligations	90½ —
West-Preussische Pfandbriefe	82½ —
detti lange Zins-	71½ —
Ost-Preussische Pfandbriefe	89 —
Pommersche detti	103½ —
Chur- u. Neumark. detti	102½ —
Schlesische detti	105½ —
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	73½ —
Zins-Scheine	75½ —
Gehalt detti	— —
Tresor-Scheine	— —
Russische Banco-Noten	— —